

NRW
SPD



2010 - 2012

Zwei gute Jahre für das Land

Unsere Arbeit für Essen und Nordrhein-Westfalen



Britta Altenkamp

Dieter Hilser

Thomas Kutschaty

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als die NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW am 12. Juli 2010 in der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen den 88. Seiten starken Koalitionsvertrag „Gemeinsam neue Wege gehen“ unterschrieben haben, war es das große Ziel, eine stabile Regierung für unser Land aufzubauen und einen Politikwechsel für Nordrhein-Westfalen einzuleiten. Kaum jemand ist damals davon ausgegangen, dass die rot-grüne Minderheitsregierung 20 Monate erfolgreich arbeiten würde und wesentliche Projekte umsetzen könnte. Ebenso wenig hätte aber auch niemand gedacht, dass die zweite Lesung des Einzelplans des Innenministeriums im Rahmen der Haushaltsberatung 2012 dazu führen könnte, dass sich der Landtag auflöst und Nordrhein-Westfalen nun vor Neuwahlen am 13. Mai 2012 steht.

Dies haben wir nicht angestrebt, ist nun aber doch Realität geworden. Allerdings ist es völlig falsch, angesichts dieser Entwicklung von einem Scheitern der rot-grünen Landesregierung zu sprechen. Denn die Zeit der Regierungsverantwortung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen war nach der Regierung Rüttgers gute zwei Jahre für Nordrhein-Westfalen und für die Menschen im Land. Wir haben Schluss gemacht mit der schwarz-gelben „Privat vor Staat“-Ideologie.

Eine Bilanz dieser Arbeit legen wir Ihnen hiermit vor. Diese Bilanz kann sich sehen lassen. Schritt für Schritt haben wir Verbesserungen eingeleitet. Die Menschen haben schnell gemerkt, es hat sich viel geändert in unserem Land. Wesentliche Kernforderungen aus unserem Wahlprogramm konnten wir umsetzen. Wir haben nicht nur die unsozialen und ungerechten Maßnahmen der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung wieder aufgehoben, sondern vor allem unter dem Motto „soziale Prävention“ viele Projekte umgesetzt und in Angriff genommen, die Nordrhein-Westfalen zu einem zukunftsfähigen, sozialerem, gerechterem und menschlicherem Bundesland machen. Auch die Stadt Essen hat davon erheblich profitiert. Wird alleine der zählbare Mehrwert unserer Arbeit seit der Regierungsübernahme betrachtet, flossen gut 51 Millionen Euro an zusätzlichen finanziellen Mitteln vom Land an die Stadt Essen. Allerdings haben CDU, FDP und Linke durch ihre Ablehnung des Haushaltsentwurfes für 2012 30 Millionen dieser zusätzlichen Mittel erst einmal auf Eis gelegt.

Diese erfolgreiche Arbeit der rot-grünen Koalition wollen wir fortsetzen. Unsere Prioritäten sind klar: Wir investieren in Kinder, Bildung und Vorbeugung und damit in eine gute Zukunft unseres Landes. Die SPD in Nordrhein-Westfalen ist einig und entschlossen. Wir sind gut gerüstet für die kommenden Wahlkampf-Auseinandersetzungen und haben die Trümpfe in der Hand: Die Bilanz unserer Regierung kann sich sehen lassen, wir haben das beste inhaltliche Programm und wir haben mit unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eine herausragende Persönlichkeit an der Spitze des Landes. Den begonnenen Politikwechsel können wir nun weiter ausbauen und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Glück auf!

Eure

Britta Altenkamp

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
0211/884 2501
britta.altenkamp@
landtag.nrw.de
www.britta-altenkamp.de

Dieter Hilser

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
0211/884 2666
dieter.hilser@
landtag.nrw.de
www.dieter-hilser.de

Thomas Kutschaty

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
0211/884 2666
thomas.kutschaty@
landtag.nrw.de
www.thomas-kutschaty.de



Britta Altenkamp



Dieter Hilser



Thomas Kutschaty

Zwei gute Jahre für Essen

Rot- Grüne Erfolge für Essen auf einem Blick: 50,6 Millionen Euro zusätzlicher Mittel und ein mehr an Bildungsgerechtigkeit

- ➔ 6,7 Millionen Euro im Jahr als zusätzliche Abschlagszahlungen des Landes für U₃-Pauschalen für Kindertageseinrichtungen.
- ➔ 2,83 Millionen Euro aus dem „NRW-Landesprogramm U₃-Ausbau“.
- ➔ 4,12 Millionen Euro als Ausgleich für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr.
- ➔ 17 Essener Kitas profitierten vom Nachtragshaushalt 2010 und konnten ihren geplanten Ausbau vorantreiben.
- ➔ 361 Millionen Euro beim Gemeindefinanzierungsgesetz 2012. Das wären 30 Millionen mehr als 2011 gewesen, wenn CDU, FDP und Linke den Haushalt nicht abgelehnt hätten.
- ➔ 10,5 Millionen Euro als kurzfristige Finanzspritze durch Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes.
- ➔ Stärkung der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung sowie die Aufhebung der Benachteiligung der auf dem Energiemarkt tätigen kommunalen Unternehmen durch eine Reform des Gemeindefinanzierungsrechts.
- ➔ 456.000 Euro zusätzlicher Theaterförderung.
- ➔ Abschaffung der Studiengebühren. Mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit an der Universität Duisburg-Essen.
- ➔ Wiedereinführung des Elternwillens bei der Wahl der weiterführenden Schulen.
- ➔ Abschaffung der Kopfnoten und Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz.
- ➔ Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren und damit Druck aus dem Schulsystem genommen.
- ➔ Drei neue unabhängige Beratungsstellen für Arbeitslose dank zusätzlicher Landesförderung.

Unsere Arbeit: Für Essen und NRW

Arbeit, Gesundheit, Soziales und Pflege

Gesetzlicher Mindestlohn

Nachdem die rot-grüne Landesregierung zunächst mit einer Bundesratsinitiative zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland gescheitert war, starteten die Koalitionsfraktionen im Juni 2011 einen neuen Anlauf im Düsseldorfer Landtag: Rot-Grün forderte, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, von ihrem Lohn auch menschenwürdig leben können. Die SPD-Fraktion wollte und will den Rechtsanspruch auf einen Mindestlohn, um sicherzustellen, dass über eine Vollzeitbeschäftigung ein Existenzsicherndes Arbeitseinkommen erzielt werden kann und damit eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird. Zudem verhindert ein gesetzlicher Mindestlohn den unfairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen. Lohndrückerei und entsprechender Unterbietungswettbewerb belasten seriös arbeitende Unternehmen und verdrängen diese vom Markt.

Sozialer Arbeitsmarkt -

Sinnvolle Beschäftigung statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Experten gehen davon aus, dass bundesweit bis zu 450.000 Menschen keine Integrationsperspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Allein in Nordrhein-Westfalen sind davon rund 100.000 Arbeitslose betroffen. Für diese langzeitarbeitslosen Menschen mit Vermittlungsproblemen wollte die SPD im Düsseldorfer Landtag die Chance für eine sinnvolle Beschäftigung eröffnen und hatte die Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt zunächst in einem Eckpunktepapier verfasst und dann in einem Antrag mit dem Koalitionspartner konkretisiert. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollten sozialversicherungspflichtig sein und tariflich vergütet werden. Das SPD-Konzept sah und sieht vor, dass einem breiten Spektrum von Unternehmen, Arbeitgebern und gemeinwohlorientierten Verbänden die Möglichkeit eröffnet wird, Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz anzubieten. Zur Finanzierung dieser sinnvollen Beschäftigung sollten die Mittel genutzt werden, die bisher

in die Finanzierung der Arbeitslosigkeit gesteckt wurden. Der Kern des sozialen Arbeitsmarktes ist es, die dauerhafte Beschäftigung anstelle der Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Unseren Antrag, der von Verbänden, Kirchen und Vereinen begrüßt wurde, lehnten die Oppositionsfraktionen ab.

Land nahm Förderung von

Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren wieder auf

Unter der rot-grünen Landesregierung hat das Land NRW die Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren, die im Jahr 2008 von der schwarz-gelben Vorgängerregierung gegen massive Proteste eingestellt worden war, wieder aufgenommen. Seit dem 1. Januar 2011 können auch in der Stadt Essen wieder Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen gefördert werden. Dafür stehen landesweit jährlich rund fünf Millionen Euro aus Landesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. In Essen erhielten die Träger Neue Arbeit der Diakonie, Arbeit & Bildung sowie 'Die Spinnen' eine entsprechende Förderzusage durch das zuständige Ministerium.

Die Beratungsstellen und Zentren wenden sich insbesondere an langzeitarbeitslose Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Darüber hinaus stehen sie auch offen für Bezieher von Arbeitslosengeld I, für ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende und so genannte „Aufstocker“ (Bezieher aufstockender Leistungen nach dem SGB II). Sie informieren über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, beraten zu wirtschaftlichen und psychosozialen Problemen und bieten auch Hilfestellung bei rechtlichen Fragen an. Sie eröffnen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die dafür notwendigen Kontakte her. Arbeitslosenzentren bieten mit ihrem niedrigschwelligem Ansatz vor allem soziale Kontakte und öffnen Türen zu weiterführenden Beratungsangeboten.

Das Land entschied bei der Option für Essen mit

Auch die Landesregierung hatte bei dem Schritt Essens zur Optionskommune ein Wörtchen mitzureden. Der zuständige Minister Guntram Schneider teilte dem Bund die Reihenfolge der antragstellenden Kommunen mit. Da NRW sicher acht neue Optionskommunen erhalten sollte, belegte Essen vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundesministerium den sicheren Platz 4. Somit kann Essen nun als Optionskommune die gute Arbeit des JobCenters fortsetzen und noch stärker als bisher die Akzente der Arbeitsmarktpolitik vor Ort mitbestimmen.

Tariftreue- und Vergabegesetz NRW: Gegen Sozialdumping, für fairen Wettbewerb

Die Landesregierung von SPD-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hatte ein Tariftreue- und Vergabegesetz in den Landtag eingebracht, das im Dezember 2011 beschlossen wurde und am 1. Mai 2012 in Kraft tritt. Mit dem Gesetz wird ein klares Zeichen gegen Sozialdumping und für faire Löhne gesetzt; gleichzeitig werden zukünftig die Unternehmen in unserem Land vor unfairem Wettbewerb geschützt. Öffentliche Aufträge werden ab einer Auftragssumme in Höhe von 20.000 Euro nur noch an die Unternehmen vergeben werden, die ihren Beschäftigten die allgemein verbindlichen Tariflöhne, mindestens aber einen Stundenlohn von 8,62 Euro zahlen. Im Öffentlichen Personennahverkehr werden repräsentative Tarifverträge für alle Bieter gelten, die sich in NRW um Verkehrsdienstleistungen bemühen. Das Gesetz beinhaltet auch Sanktionen und Kontrollmaßnahmen, zugleich werden die Kommunen entlastet, da das Land wichtige Überwachungsfunktionen für sie übernimmt. Auch die Essener mittelständischen Unternehmen und Handwerk werden von diesem neuen Gesetz profitieren, da es ihnen faire Wettbewerbschancen sichert.

50 Millionen Euro gegen den Fachkräftemangel

Im Jahr 2020 droht in Nordrhein-Westfalen ein Fachkräftemangel von bis zu 630.000 qualifizierten Personen. Schon jetzt ist der Fachkräftebedarf in der Pflege, in der Informationstechnik oder in der Metall- und Elektrobranche spürbar. Um dieser Entwicklung entgegen zu steuern stellt das Land für eine Initiative zur Fachkräftesicherung 50 Millionen Euro bereit. Basis dieser Maßnahmen soll eine Bestandsaufnahme sein, die von der Arbeitsagentur gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und

Sozialträgern erstellt wird. Zentrale Ziele sind eine sinkende Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss sowie die Reduktion der Ausbildungs- und Studienabbrecher. Mit 25 und 30 Prozent liegen deren Anteile viel zu hoch. Zudem muss die Erwerbsquote von Frauen, z.B. nach einer Familienphase, intensiver gefördert werden.

Tarifeinigung für Angestellte gilt in NRW auch für Beamte

Der für 2011 und 2012 von den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifvertrag beinhaltet, dass die Angestellten des Öffentlichen Dienstes seit dem 1. April 2011 eine Einmalzahlung von 360 Euro und 1,5 Prozent Lohnzuwachs erhalten. Dieser faire Kompromiss zwischen der angespannten Haushaltslage und einer Entlohnung, die den öffentlichen Dienst attraktiv hält, gilt auf Initiative der SPD-geführten Landesregierung auch für die Beamtinnen und Beamten. Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung haben wir den Tarifabschluss für Angestellte eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Dazu gehört auch, dass seit dem 1. Januar 2012 analog zur Tarifeinigung ein Sockelbetrag von 17 Euro sowie eine Erhöhung um 1,9 Prozent für die Laufzeit von zwölf Monaten gezahlt werden.

Faire Löhne für Minijobs

Die NRW-Landesregierung hatte eine Bundesratsinitiative gestartet, die eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden für 400-Euro-Jobber festlegt. Bei den Minijobs ist bislang nur die Lohnobergrenze festgelegt, nicht aber die Zeit, die dafür gearbeitet werden darf oder muss. Bei einer Wochenarbeitszeit von bis zu zwölf Stunden und einem Monatsverdienst von 400 Euro müssen dann pro Stunde mindestens 8,30 Euro gezahlt werden. Wird die zulässige Wochenarbeitszeit überschritten, muss den Plänen der rot-grünen Koalition zufolge der Arbeitgeber die vollen Sozialabgaben zahlen und auf die Steuervorteile verzichten. Von der Regelung würden mehr als sieben Millionen geringfügig Beschäftigte profitieren.

Bundesratsinitiative gegen Schein-Werkverträge

NRW startete im Februar 2012 eine Bundesratsinitiative gegen den Missbrauch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Schein-Werkverträge. Diese werden von Unternehmen in letzter Zeit zunehmend anstelle von regulären Arbeitsverhältnissen abgeschlossen, ob für Lagerarbeiter, Staplerfahrer oder Kassiererinnen und

Kassierer. Das sind in den meisten Fällen Schein-Werkverträge. Die Betroffenen leisten die gleiche Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen mit regulären Arbeitsverträgen, nur zu weitaus geringeren Löhnen, die bis zu 30 Prozent niedriger sind. Hinzu kommt, dass die Kranken- und Sozialversicherungsbeiträge auf die Werkvertragsnehmerinnen und Werkvertragsnehmer abgewälzt werden. Durch den verstärkten Einsatz von Werkverträgen werden vielerorts sogar die Lohnuntergrenzen in der Leiharbeit unterschritten. Denn für viele Beschäftigte gelten weder Zeitarbeits- noch Branchenarife. Im Einzelhandel arbeiten Dienstleister oft für weniger als 6,50 Euro die Stunde. Mit der Bundesratsinitiative wollte NRW die Kontrollmöglichkeiten zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit und unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung erweitern und die Rolle der Betriebsräte stärken, die bei der Auftragsvergabe ein Mitspracherecht erhalten müssten.

Konzept gegen Ärztemangel

Die Sicherung der wohnortnahen ärztlichen Versorgung ist eine der zentralen Herausforderungen in der Gesundheitspolitik. Das gilt nicht nur für den ländlichen Raum, sondern auch in Großstädten wie Essen, wo auch wir bereits im Norden leidvolle Erfahrungen machen. Daher haben die beiden Koalitionsfraktionen den Entschließungsantrag „Hausärztekonzert zu einem umfassenden Programm zur Förderung der ortsnahen medizinischen Versorgung ausbauen“ vorgelegt. Die Landesregierung hat zudem mit sechs Universitäten vereinbart, dass insgesamt 935 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Medizin in den Jahren 2011 bis 2015 aufgenommen werden.

Kultur

Hilfe für städtische Theater und Orchester:

456.000 für Essen

Das Land beteiligt sich mit einer Summe von bis zu 4,5 Millionen Euro verstärkt an der Finanzierung der kommunalen Kultureinrichtungen. Einen solch deutlichen Anstieg der Landeszuschüsse um rund 50 Prozent hat es für den Bereich der Theater und Orchester in der vergangenen Legislaturperiode nicht gegeben. Gerade den Einrichtungen, die unter der verheerenden Schieflage der Kommunal-

Umlagefinanzierung zur Erhöhung der Ausbildungsplätze in der Altenpflege

In der Pflege besteht ein für die Einrichtungen und die ambulanten Dienste spürbarer Fachkräftemangel. Daneben gibt es einen deutlichen Mangel an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege. Es fehlen vor allem ausgebildete Fachkräfte. Das Landeskabinett hat daher ein Eck-punktepapier zur Einführung eines Ausgleichsverfahrens nach § 25 Altenpflegegesetz in der Altenpflegeausbildung, die so genannte „Umlagefinanzierung“, beschlossen. Sie wurde bis zur Landtagsauflösung im Fachausschuss beraten. Das Land wird für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler die Förderung der Schulkosten übernehmen und hat im Haushalt 2012 zusätzliche 2,5 Millionen Euro eingeplant, damit ab dem nächsten Jahr zusätzlich bis zu 1.500 Schülerinnen und Schüler gefördert werden können. Das Land finanzierte die Ausbildungen in der Pflege mit insgesamt 34,7 Millionen Euro im Jahr 2011.

NRW ist wieder Mitbestimmungsland Nr. 1

Auf Initiative der rot-grünen Koalition wurden die Mitbestimmungsrechte für die rund 600.000 Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen wieder verbessert. Mit dem neuen Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde der Schutzbereich erstmals auf Leiharbeiter ausgeweitet, die Mitbestimmung bei jeder Form der Privatisierung eingeführt und die Rechte der Jugend- und Auszubildenden-Vertreter gestärkt. Nun ist wieder eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit von Personalräten und Dienststellenleitung möglich – NRW ist wieder Mitbestimmungsland Nr. 1.

finanzen besonders leiden, wurden die Hilfen von der Regierung Rüttgers doppelt verwehrt. Zum einen wurde den Kommunen finanziell nicht geholfen, um ihr Kulturangebot eigenverantwortlich vor Ort aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus stagnierten die Zuweisungen an die städtischen Theater und Orchester. Essen erhielt davon 456.000 Euro für das Theater und Orchester. Damit soll unter anderem auch ein Anreiz von Kinder- und Jugendprojekten sowie theaterpädagogischen Maßnahmen geschaffen werden. Da

die Essener Theater seit mehreren Jahren bereits ein umfangreiches Kinder- und Jugendprogramm veranstalten, wirkt dieser zusätzliche Zuschuss passgenau.

Kulturgesetz eingebracht

Die SPD im Düsseldorfer Landtag hatte einen Antrag auf den Weg gebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein „Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in NRW“ vorzulegen. Unser Ziel war und ist es, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ein dauerhaftes, flächendeckendes und niedrigschwelliges Angebot zu sichern. Gleichzeitig brauchen wir Fördervereinbarungen, um neue Entwicklungen in der Kulturlandschaft anzustoßen und gegebenenfalls zu begleiten. Eine besondere Aufgabe wird das Gesetz im Hinblick auf die Kommunen erfüllen, die sich in der Haushaltssicherung befinden oder aber einen Nothaushalt führen. Sie müssen die Chance bekommen, eine verlässliche Mindest-

finanzierung der Kultur zu gewährleisten. Kultur ist dadurch zwar immer noch keine Pflichtaufgabe; die Spielräume einer Kommune sind dann aber größer, ihre lokale kulturelle Vielfalt zu fördern und zu erhalten.

Kulturrucksack NRW startet

Die kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Kultur- und Jugendpolitik der rot-grünen Koalition. Sie eröffnet neue Handlungsspielräume und ermöglicht jungen Menschen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde sich auszuprobieren, den Austausch mit anderen und das soziale Verhalten. Das Programm Kulturrucksack NRW startete am 1.1.2012. Es soll zunächst bis 2015 laufen. Bewerber können sich Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen. Der Kulturrucksack lädt dazu ein, am kulturellen Leben teilzunehmen, unabhängig vom sozialen und kulturellen Hintergrund. Zielgruppe des Kulturrucksacks NRW sind junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren.

Haushalt und Finanzen

NRW auf dem Konsolidierungspfad

Die rot-grüne Koalition unterstrich mit ihrer Mittelfristigen Finanzplanung (MFP) den Konsolidierungskurs: Bis zum Jahr 2015 soll die Neuverschuldung in NRW auf 2,9 Milliarden Euro sinken. Wir werden in den kommenden Jahren deutlich weniger neue Schulden aufnehmen und die Regelgrenze der Landesverfassung mit zunehmendem Abstand unterschreiten. Damit nimmt die MFP der Landesregierung Kurs auf die Schuldenbremse im Jahr 2020: Bereits 2017 soll sich die Kreditaufnahme des Landes auf zwei Milliarden Euro reduzieren und im Jahr 2020 auf Null verringern. Die Planung basiert auf drei Säulen: Einnahmen steigern, sparsam wirtschaften und in die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft investieren, nämlich in Kinderbetreuung, Bildung und Kommunen.

Nachtragshaushalt 2010

Wenige Wochen nach der Wahl von Hannelore Kraft zur Ministerpräsidentin brachte die rot-grüne Landesregierung einen Nachtragshaushalt in den Landtag ein. Im Dezember 2010 wurde der Nachtrag zwar im Parlament mit einer absoluten Mehrheit verabschiedet, er konnte aber nicht vollzogen werden. Der Verfassungsgerichtshof in Münster

hatte ihn gestoppt und dabei insbesondere die Vorsorgemaßnahmen für die Risiken der WestLB kritisiert. Aus unserer Sicht war diese Vorsorge notwendig. In dem Nachtragshaushalt war kein einziges Projekt der neuen rot-grünen Landesregierung enthalten. Es handelte sich lediglich um eine Abschlussbilanz der abgewählten schwarz-gelben Landesregierung. Von diesem Nachtragshaushalt profitieren unter anderem 17 Essener Kitas, die endlich den bereits geplanten Ausbau vorantreiben konnten.

Haushalt 2011 – Sparen und Gestalten

Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde im Mai der Landeshaushalt 2011 beschlossen. „Sparen und Gestalten“ ist das Leitmotiv in diesem ersten Haushalt der rot-grünen Koalition mit Ministerpräsidentin Hannelore Kraft an der Spitze. Trotz einer schwierigen Haushaltssituation für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Schlüsselprojekte des Politikwechsels abgebildet. Die finanziell notleidenden Kommunen wurden unterstützt, die Angebote der Kindertagesbetreuung ausgebaut und die Studiengebühren abgeschafft. Gleichzeitig wurde die Haushaltskonsolidie-

rung weiter forciert. Bei einer sinkenden Neuverschuldung sah der Entwurf 1,1 Milliarden Euro mehr an Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung und als Hilfen für Kommunen vor. Wir hielten damit Wort und lösten unsere Versprechen im Koalitionsvertrag ein. Rot-Grün hat allein 650 Millionen Euro an Mehrausgaben vorgesehen, um notleidende Kommunen wieder handlungsfähig zu machen. Mit 250 Millionen Euro wurde die frühkindliche Bildung gefördert und mit 125 Millionen Euro die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 finanziert. Außerdem setzte das Land die pauschale jährliche Stellenkürzung von 1,5 Prozent für 2011 aus.

Haushaltsentwurf 2012

Die Landesregierung hatte im November 2011 den Haushaltsentwurf 2012 in den Landtag eingebracht: Darin wurde erneut die geplante Neuverschuldung gesenkt: Sie sollte zunächst auf unter vier Milliarden Euro reduziert werden. Dafür hatte sich das Kabinett auf eine strenge Ausgabendisziplin verständigt. 750 Millionen Euro sollten als globale Minderausgabe in 2012 in allen Ressorts eingespart werden. Im Laufe der Haushaltsberatungen sollten weitere 360 Millionen Euro eingespart und damit die Netto-Neuverschuldung auf 3,6 Milliarden Euro gedrückt werden. Zugleich sollte weiter in Kinder, Bildung und Kommunen investiert werden: Finanziell notleidende Städte und Gemeinden sollten in diesem Jahr mit erhöhten Zuweisungen von rund 500 Millionen Euro gestärkt werden. Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 sollten insgesamt rund 8,4 Milliarden Euro an die Kommunen ausbezahlt werden, eine Steigerung gegenüber 2011 um 6,3 Prozent. Das wäre die höchste Summe gewesen, die in der Geschichte des Landes an die Kommunen gezahlt worden wäre. Die Investitionen in Kinderbetreuung und Bildung wären 2012 erstmals für ein ganzes Jahr angefallen. Für Kita-Ausbau und -verbesserungen waren daher Mehrkosten von 148 Millionen Euro und zum Ausgleich für wegfallende Studiengebühren 125 Millionen Euro veranschlagt gewesen.

Rahmendaten für den Haushalt 2013

Im März 2012 hatte die rot-grüne Landesregierung bereits die Rahmendaten für ihren Haushaltsentwurf zum Haushalt 2013 festgelegt. Im kommenden Jahr sollte die Neuverschuldung auf 3,5 Milliarden Euro sinken. Die Kreditaufnahme hätte damit auch 2013 deutlich unter der

verfassungsrechtlichen Regelgrenze von 4,3 Milliarden Euro gelegen. Zur Konsolidierung sollte ein Sparpaket von mehr als einer Milliarde Euro beitragen. Die Rahmendaten für 2013 sahen Gesamtausgaben von 59,6 Milliarden (plus 2,1 Prozent) vor. Die Steigerung war allein durch zwangsläufige Ausgaben begründet, zum Beispiel: Steigende Personalausgaben (rund 400 Millionen Euro, die nicht mit neuen Stellen begründet sind), Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Steuerverbundes und der Stärkungspaktes (rund 400 Millionen Euro) und Mehrausgaben für die Hochschulen wegen steigender Studierendenzahlen (rund 100 Millionen Euro).

Parlamentskommission zur Schuldenbremse für NRW

Die Koalitionsfraktionen planten die Einrichtung einer Parlamentskommission zum Thema Schuldenbremse. Eine landesspezifische Verschuldungsregel soll verhindern, dass das im Grundgesetz Art 109 festgelegte Verschuldungsverbot für Bund und Länder zu einer Verschiebung der Lasten auf die Kommunen führt. Die Kommission soll sich auch mit den Möglichkeiten zur Gestaltung des Übergangszeitraumes bis zum Jahr 2020 zur Stärkung der Landesfinanzen befassen und Vorschläge entwickeln. Die sachgerechte Ausgestaltung der Kommunalfinanzen ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Mehr Steuerprüfer

Im Haushalt 2011 sind 200 zusätzliche Betriebsprüferstellen enthalten. Intensivere Steuerprüfung bei Firmen sorgt für mehr Steuergerechtigkeit. Mit zusätzlichen Betriebsprüfern verbessert das Land NRW nicht nur die Einnahmen, sondern sorgt auch für eine gerechtere Lastenverteilung der Firmen. Mit den Mehreinnahmen in diesem Bereich kann das Land NRW wichtige Aufgaben finanzieren, die allen Bürgern zugute kommen. SPD und Grüne hatten die zusätzlichen Betriebsprüfer auch damit begründet, dass das Land NRW dem steigenden Durchschnittsalter der Beschäftigten in der Betriebsprüfung entgegenwirken müsse.

Umbau der WestLB

Nachdem das Parlament im Juni 2011 lange und intensiv über das zwischen den Eigentümern und dem Bund verhandelte Konzept zum Umbau der WestLB diskutierte, fanden zunächst weder die Anträge von CDU und FDP, noch der Antrag der Regierungsfractionen eine Mehrheit. Nach

zwei Sitzungsunterbrechungen einigten sich SPD, CDU und Grüne dann doch noch und akzeptierten in einer gemeinsamen Entschließung das Verhandlungsergebnis. Die Fraktionen von FDP und ‚Die Linke‘ lehnte das Konzept kategorisch ab. Die Verbandsversammlungen der beiden NRW-Sparkassenverbände, der bundeseigene Rettungsfonds SoFFin und die Landschaftsverbände hatten bereits ihr Ja gegeben. Die notwendige Restrukturierung der WestLB ist nun auf der Zielgeraden.

Finanztransaktionssteuer unverzüglich einführen

Im Januar 2012 debattierte das Parlament über die Finanztransaktionssteuer. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner forderte die SPD im Düsseldorfer Landtag die unverzügliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Angesichts globalisierter Finanzmärkte wäre eine weltweit erhobene Steuer auf sämtliche Finanztransaktionen wünschenswert und der beste Weg. Solange diesbezüglich kein internationaler Konsens erzielt

werden könne, biete sich allerdings die Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer innerhalb der Europäischen Union, innerhalb der Euro-Zone oder in einem Zusammenschluss mehrerer Einzelstaaten an.

Weniger für neue Länder – Entlastung für NRW

Die jährlichen Ergänzungszuweisungen für Ostdeutschland sinken für die Jahre 2011 bis 2013 von einer Milliarde auf rund 807 Millionen Euro pro Jahr. Die Finanzministerkonferenz teilte die Einschätzung aus NRW, dass 20 Jahre nach der Wiedervereinigung die Gelder nicht mehr nach Himmelsrichtungen, sondern nach Bedürftigkeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Städte und Gemeinden in NRW werden dadurch um etwa 130 Millionen Euro entlastet. Nun müssen Bundesregierung und Bundestag dem Vorschlag der Finanzminister noch zustimmen und so die finanzielle Entlastung der Kommunen in NRW ermöglichen.

Beste Bildung für alle von Anfang an

Beste Bildung für die Jüngsten

Der hohe Stellenwert frühkindlicher Bildung für die spätere Entwicklung der Menschen ist unbestritten. Das Angebot in der frühkindlichen Bildung muss sozial gerecht, bedarfsgerecht und qualitätsorientiert sein. Mit dem 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) war ein Weg eingeschlagen worden, der diese Ziele nicht erreicht. Daher hat die rot-grüne Koalition im Dialog mit Eltern, Trägern, Kommunen und Beschäftigten sowie den entsprechenden Verbänden u. a. mehrere Regionalkonferenzen zur Evaluation des KiBiz durchgeführt und dabei die Betroffenen wieder zu echten Beteiligten gemacht. Die SPD-Fraktion führte landesweit, u.a. auch in Essen, über 50 Veranstaltungen durch, an denen über 3.000 Interessierte teilnahmen.

Erste Stufe der KiBiz-Revision:

Letztes Kita-Jahr ist beitragsfrei

In der ersten Phase der notwendigen Generalrevision des KiBiz wurden nun zunächst die Korrekturen herbeigeführt, die bereits zum Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt werden können und die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen dringend erforderlich sind. So wird

seit dem 1. August 2011 zunächst das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt. Als Ausgleich für dieses beitragsfreie Kindergartenjahr erhielt die Stadt Essen vom Land 4,12 Millionen Euro. Mit dem 1.000-Stellen-Programm für Berufspraktikant/innen sicherte wir außerdem die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher. Die zweite Revisionsstufe war für das Kindergartenjahr 2012/2013 vorgesehen.

Mehr Geld für Familienzentren

Die Fördermittel für die bislang unterfinanzierten Familienzentren wurden 2011 erhöht, damit die Familienzentren im Land ihren vielseitigen Aufgaben vernünftig nachgehen können. Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz, das am 1. August 2011 in Kraft trat, erhalten Familienzentren in sozial benachteiligten Stadtteilen nun 14.000 Euro statt 12.000 Euro. Alle anderen Familienzentren werden mit 13.000 Euro statt bisher 12.000 Euro gefördert. Insgesamt wurden die Mittel für die Familienzentren um 3,8 Millionen Euro auf 26,8 Millionen Euro erhöht. Wir wollen vorhandene Zentren stärken, bevor neue eingerichtet werden. In der zweiten Stufe der KiBiz-Revision war ein weiterer Ausbau der Familienzentren

vorgesehen: Zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres sollten 150 Familienzentren dort entstehen, wo wir die Eltern antreffen, die sonst nicht den Weg in eine Beratungs- oder Familienbildungsstätte finden: in sozial benachteiligten Stadtteilen. In diesem Kontext hat das Familienministerium bereits Familienzentren vorgestellt, die ab dem nächsten Kindergartenjahr in sozial benachteiligten Stadtteilen vom Land gefördert werden. Somit erhöht sich die Zahl der Familienzentren in Essen um sieben auf dann insgesamt 45 Zentren.

Mehr Tempo beim U3-Ausbau

Bis 2013 hatte die rot-grüne Koalition rund 48.000 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Vom Land sollten 400 Millionen Euro fließen, weitere 80 Millionen Euro aus Bundesmitteln. Damit hätte Nordrhein-Westfalen die seit Jahren gehaltene Position als Schlusslicht im Ländervergleich verlassen. Unsere Zielmarke für Sommer 2013 waren und sind 144.000 U3-Plätze. Auch bei den Genehmigungsverfahren hat das Land das Tempo erhöht. Die kommunalen Jugendämter erhielten rund 160 Millionen Euro. Insgesamt fließen für den Ausbau der Plätze und für mehr Personal in den Einrichtungen in den Jahren 2011 und 2012 fast 10 Millionen Euro zusätzlich nach Essen. Zudem hatte das Land eine Krippenkonferenz einberufen, um mit den politischen Entscheidern der Kommunen im direkten Dialog den weiteren Ausbau der Plätze für unter Dreijährige zu beraten.

Verfrühte Einschulung gestoppt

Das Einschulungsalter wird in NRW nicht weiter vorverlegt. Das hat der Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken beschlossen. Nun werden die I-Dötchen ab dem Schuljahr 2012/13 mit dem Stichtag 30. September schulpflichtig. Eine vorgezogene Einschulung ist aber weiterhin auf Antrag der Eltern möglich – ebenso wie eine Zurückstellung. Mit der Schulrechtsänderung wurde eine Regelung der schwarz-gelben Vorgängerregierung kassiert, die schon Fünfjährige auf die Schulbank schicken wollte. Jetzt steht nicht mehr nur das Alter, sondern vor allem wieder die Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt.

Kurze Beine – kurze Wege

Zurückgehende Schülerzahlen gefährden zunehmend ein wohnortnahes Grundschulangebot. Daher hat das Parlament im Rahmen der Beschlüsse zum Schulkonsens

auch klare Vorgaben für die Ausgestaltung und den Bestand der Grundschulen in den nordrhein-westfälischen Kommunen gemacht. Für eine selbstständige Grundschule sind zukünftig mindestens 92 Schülerinnen und Schüler notwendig. Das ist insbesondere für solche Kommunen, in denen die letzte Schule am Ort gefährdet ist, ein wichtiges Signal. Wenn eine Schule auf Dauer weniger Schülerinnen und Schüler aufweist, kann sie als Teilstandort einer größeren Schule weitergeführt werden. Für diese wichtigen und notwendigen Maßnahmen nehmen wir viel Geld in die Hand: Trotz sinkender Schülerzahlen belassen wir auf Dauer 1.700 Lehrerstellen im System – zum Wohle unserer Kleinsten.

Höhere Fördersätze bei der Offenen Ganztagsgrundschule

Erstmals seit Bestehen der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) wurden zum 1. Februar 2011 die Fördersätze erhöht. Die Erhöhung um 14 Prozent war dringend notwendig, denn die lange Wartezeit hat bei den Schulen und Trägern zu massiven Problemen geführt. Die Landesregierung hat den Fördersatz pro Kind und Schuljahr von 615 auf 700 Euro und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.230 auf 1.400 Euro angehoben. Die Hälfte der für die OGS vom Land geförderten Lehrerstellen können für Fachkräfte aus Jugendhilfe, Kultur, Sport usw. genutzt werden. Damit erhalten Schulen und Träger deutlich größere Spielräume für die qualitative Ausgestaltung des Ganztags.

Schulpolitisches Sofortprogramm: Elternwille zählt wieder

Die SPD-Fraktion setzte gemeinsam mit den Grünen im Landtag ein schulrechtliches Sofortprogramm um. Neben der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung und der Kopfnoten forderten die Regierungsfractionen die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Demokratie an den Schulen. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler Demokratie nicht nur theoretisch erörtern, sondern konkret lernen und leben. Ein weiterer Punkt ist das Angebot des Landes an die Schulträger, bei Bedarf Schulbezirke für Grundschulen festzulegen. Die Kommunen können dieses wichtige Steuerungsinstrument für eine optimale Schulversorgung wieder nutzen. Die dafür notwendigen Änderungen im Schulgesetz wurden im Dezember 2010 beschlossen.

Mit G9 wurde auch in Essen der Überdruck aus dem Schulsystem genommen

Zur Anmeldung zum Schuljahr 2011/12 hat die rot-grüne Koalition die Wahlmöglichkeit zwischen der acht- und neunjährigen Schullaufbahn gegeben. Mit der mangelhaften Einführung von G8 wurde der Druck in der Sekundarstufe für die Schüler und Schülerinnen deutlich erhöht. Es war deshalb dringend erforderlich, dass wir den Schulen die Option geben, eine alternative Organisationsform zu wählen, wenn die Schulkonferenz dies wünscht. In Essen hat sich das Gymnasium Borbeck hierzu entschieden und damit Druck aus dem Schulalltag genommen.

Mehr Entlastungsstunden für Grundschulleitungen

Seit Jahren ist bekannt, dass insbesondere in den kleinen Systemen der Grundschulen die Entlastungsstunden für die Schulleiterinnen und Schulleiter nicht ausreichend sind. Mit der Verordnung zum §93 des Schulgesetzes hat die rot-grüne Landesregierung dafür gesorgt, dass die Grundschulen ab dem kommenden Schuljahr drei Entlastungsstunden pro Woche mehr erhalten.

Anmeldeverfahren für die Sekundarstufe I geändert

Die Stadt Essen hat wieder die Möglichkeit, für einzelne Schulformen der Sekundarstufe I vorgezogene Anmeldeverfahren durchzuführen. Solange insbesondere die Anmeldezahlen an den Gesamtschulen weit höher sind als ihre Kapazitäten, brauchen die Eltern ausreichend Zeit, um bei einer Absage mit Sorgfalt eine andere weiterführende Schule für ihr Kind zu suchen. Diese Chance haben die Eltern jetzt wieder.

Zwölf Gemeinschaftsschulen gehen an den Start

Das Modellvorhaben Gemeinschaftsschule der neuen Landesregierung wurde viel beachtet: Über 80 Kommunen hatten um Beratung für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule nachgesucht. Auch das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hatte einstimmig eine positive Stellungnahme zum Modellvorhaben abgegeben: Sie sichert ein attraktives und wohnortnahes Schulangebot und hält möglichst lange alle Bildungsabschlüsse offen. Zwölf Gemeinschaftsschulen gingen zum Schuljahr 2011/2012 an den Start. Diese sind rechtlich abgesichert und werden nach Ablauf des Modellversuchs zu Sekundarschulen.

Bildungskonferenz erfolgreich abgeschlossen

Am 20. Mai 2011 hat die Bildungskonferenz, die unter Beteiligung von mehr als 50 Verbänden, Parteien und Interessensvertreter aus dem Bildungsbereich auf Einladung des Landes im September 2010 ihre Beratungen aufgenommen hatte, ihren Abschlussbericht vorgelegt. Damit ist ein wichtiges Zwischenziel auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Schulsystem in NRW erreicht. Nun beginnen die Arbeiten an der großen Schulrechtsnovelle, die auch der Stadt Essen mehr Möglichkeiten geben wird auf den demografischen Wandel und auf die Bildungserwartungen der Menschen zu reagieren. Wir verfolgen unsere Ziele: weiterer Ausbau des Ganztags, langer gemeinsames Lernen, individuelle Förderung, um in einem durchlässigen und flexiblen Schulsystem kein Kind zurückzulassen und jedem Kind einen Abschluss zu ermöglichen. Die Bildungskonferenz hat zu Recht formuliert: Bildungsinvestitionen sind soziale und präventive Maßnahmen.

Schulkonsens in NRW

Im Oktober 2011 haben die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zusammen mit der CDU den Schulkonsens in NRW umgesetzt. Wesentliche Elemente dieses Übereinkommens, welches bis 2023 gültig ist, sind die Streichung der Hauptschule aus der Verfassung, die Möglichkeit der Errichtung der so genannten „Sekundarschulen“ in den Kommunen und die Sicherung kleinerer Grundschulstandorte.

Sekundarschule als neue Schulform

Diese neue Schulform zeichnet sich durch längeres gemeinsames Lernen möglichst bis zur Klasse 10, dem Ganztag und dem Erreichen aller Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I aus. Die Sekundarschule beinhaltet die Lehrpläne der Gesamtschule und der Realschule. Durch eine verbindliche Kooperation mit einer Oberstufe ist die Anschlussmöglichkeit bis zum Abitur gewährleistet. Sekundarschulen benötigen nur 75 Schülerinnen und Schüler, im Teilstandort sogar nur 2 x 25 Schülerinnen und Schüler. Damit hat NRW ein zukunftsfestes Angebot, um die letzte Schule vor Ort zu gewährleisten. Für Sekundarschulen, die eine eigene Oberstufe wollen, sind Gesamtschulen zu gründen. Dafür werden demnächst nur 4 x 25 Schülerinnen und Schüler benötigt. Unterstützt durch unseren Oberbürgermeister wird auch die Stadt Essen in

den kommenden Jahren mindestens eine Sekundarschule erhalten. Das Bistum Essen wird die Haupt- und Realschule seines Schulzentrums am Stoppenberg vom kommenden Schuljahr an zu dieser neuen Schulform vereinen.

Verbesserter Übergang Schule - Beruf

Ausbildungsreifen Jugendlichen muss möglichst rasch nach der Schule der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden. Nordrhein-Westfalen wird daher als erstes Flächenland ab dem Schuljahr 2012/13 einen landesweiten und systematischen Übergang von der Schule in die Ausbildung einführen. Die praktische Umsetzung soll in sieben Referenzkommunen begonnen und wissenschaftlich begleitet werden. Ziel ist es, den Gesamtprozess effizienter zu gestalten und eine deutliche qualitative Verbesserung des Übergangssystems zu erreichen. Gemeinsam mit den Partnern im Ausbildungskonsens NRW wird das Land ein bundesweit einzigartiges Übergangssystem aufbauen, in dem individuelle Potentialanalyse und Förderung jedes einzelnen Jugendlichen im Vordergrund stehen.

Studiengebühren abgeschafft

Die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen wurden zum Wintersemester 2011/2012 abgeschafft. Damit setzt die SPD im Düsseldorfer Landtag ihren bildungspolitischen Weg konsequent fort: Wir bauen die Bildungshürden in unserem Land ab und schaffen soziale Gerechtigkeit. Somit fiel auch an der Universität Duisburg-Essen die Bildungshürde in Höhe von 480 € pro Semester weg. Dieser wichtige Schritt hin zu mehr Chancengleichheit ist auch ein Paradigmenwechsel: Weg von der Privat-vor-Staat-Politik der alten Landesregierung – hin zu wieder mehr landespolitischer Verantwortung für die Hochschullandschaft in NRW. Die Hochschulen werden eine Kompensation von zunächst mindestens 249 Millionen Euro jährlich erhalten. Die zwölf Gemeinschaftsschulen sind rechtlich abgesichert und werden nach Ablauf des Modellversuchs zu Sekundarschulen.

Hochschulvereinbarung NRW 2015

Die rot-grüne Landesregierung hat mit den 37 öffentlich-rechtlichen und staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eine „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ abgeschlossen, die den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis zum Jahr 2015 garantiert. Damit setzt die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 24.

Februar 2011 um. Die „Hochschulvereinbarung NRW 2015“ sichert den Hochschulen eine verlässliche Finanzierung zu, schließt kompensatorische Kürzungen im Haushalt aus und verbindet diese Zusagen mit der Verpflichtung zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität, einer verstärkten Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte und einer Ausweitung der Weiterbildungsangebote.

Für bessere Studienbedingungen

Die SPD-Fraktion brachte gemeinsam mit dem Koalitionspartner den Antrag „Den Hochschulpakt weiterentwickeln: Für bessere Studienbedingungen an unseren Hochschulen“ in das Parlament ein. Die NRW-Hochschulen bereiten sich gerade auf die wachsende Zahl an Studieninteressierten durch die geburtenstarken Jahrgänge, den doppelten Abiturjahrgang und die Aussetzung der Wehrpflicht vor. Um die zusätzlichen Studienplätze auch qualitativ hochwertig ausstatten zu können, sind weitere strukturelle Maßnahmen und eine Aufstockung der bereits vereinbarten Mittel notwendig.

Weiterbildung und politische Bildung gestärkt

Mit dem Haushalt 2011 sind sowohl die Weiterbildung als auch die politische Bildung in NRW gestärkt worden. Wir haben die Mittelkürzungen der Vorgängerregierung in diesem Bereich im Umfang von zwölf Millionen Euro zurückgenommen und 7 Millionen Euro pro Jahr zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule eingestellt. Damit sind wichtige Rahmenbedingungen erfüllt, wie auch das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung bilanziert. Allerdings wird dieses Ansinnen jedoch konterkariert, wenn Kommunen mit prekärer Haushaltssituation, wie die Stadt Essen, aus falschem Ehrgeiz heraus und vom Spardiktat durch die Kommunalaufsicht getrieben dazu beitragen, die Angebotspalette der Volkshochschulen zu reduzieren. Denn obwohl die Stadt Essen aufgrund der Schlüsselzuweisungen nur einen Teil der Personalkosten mitfinanzieren müsste, geht der Kämmerer dazu über, vakante Stellen nicht mehr neu zu besetzen, um so den kommunalen Anteil einzusparen. Folglich führt dies nicht nur zu personellen Engpässen in den Volkshochschulen, sondern vor allem zu einem Minderangebot an Bildungs- und Weiterbildungsoptionen für die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Kommunen.

Kein Kind zurücklassen

Bestehende und zukünftige Maßnahmen im Bereich vorbeugender Politik auf Landes- und auf kommunaler Ebene sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Wir müssen wegkommen von einem System, das den Städten und Gemeinden immer höhere soziale Lasten aufbürdet. Wir müssen hinkommen zu einem Konzept, das soziale Reparaturkosten gar nicht erst entstehen lässt.

Dafür hat das Land mit der Bertelsmann Stiftung ein gemeinsames Modellvorhaben für den Aufbau vorbeugender Strukturen in den Kommunen auf den Weg gebracht. „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in Nordrhein-Westfalen beugen vor“ lautet die Leitlinie des Vorhabens, an dem sich bis zu 15 Städte und Gemeinden beteiligen können, die durch frühzeitige vorbeugende Maßnahmen soziale Folgekosten senken wollen.

100 Millionen Euro für die Kinder- und Jugendarbeit

Mit der Beratung im zuständigen Fachausschuss ist seit dem 9. Juni 2011 der Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015 in Kraft. Jahrelang hatte die SPD-Fraktion gemeinsam mit den Verbänden und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit versucht, den Jahresetat aufzustocken. Im Landeshaushalt 2011 war es endlich soweit: 100 Mio. Euro stehen jährlich zur Verfügung, um in den verschiedenen Förderbereichen bewährte Ansätze fortzuführen und neue, innovative Maßnahmen gezielt auf den Weg zu bringen. Gemeinsam mit den Partnern wurde erreicht, dass die „klassischen“ Felder wie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit, Mädchen- und Jungenarbeit sowie Jugendfreiwilligendienste gestärkt werden konnten, aber auch Aspekte der Jugendkulturarbeit und der besonders wichtige Ansatz der Prävention gesellschaftlicher und individueller Risiken auf ein solides Fundament gestellt werden.

Integration und Inklusion

Charta der Vielfalt

Der Antrag „Beitritt des Landes Nordrhein-Westfalen zur Charta der Vielfalt“ von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde im Juli 2011 verabschiedet. Die Charta will Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt in umfassender Hinsicht voranbringen. Sie dient dabei als Leitbild für eine Unternehmens- oder Organisationskultur, aus der geeignete interne Maßnahmen zur Personalentwicklung und strategischer Ausrichtung abgeleitet werden können. Es ist also ein strategisches Instrument der zukunftsorientierten Steuerung einer Organisationsstruktur. Für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich aus unserer Sicht die Aufgabe eines Integrationsgesetzes, ein Inklusionsplan, die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes, ein NRW-Aktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt - gegen Homo- und Transphobie, sowie ein Konzept für ein zukunftsfähiges Miteinander der Generationen.

Der Islam ist ein Teil von Deutschland

Der Entschließungsantrag „Der Islam ist ein Teil von Deutschland und Nordrhein-Westfalen“ wurde von den Koalitionsfraktion und der FDP eingebracht. Anlass für diesen Antrag war die Studie „Muslimisches Leben in

Deutschland“, über die die Landesregierung unterrichtet hatte. Der Landtag NRW hat sich mit allen Fraktionen dafür ausgesprochen, ein Handlungskonzept für die Verbesserung und Intensivierung des Dialogs mit den Muslimen in Nordrhein-Westfalen und ihren Organisationen zu entwickeln. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wollen wir die Bildungsbeteiligung sowie die Erwerbsbeteiligungsquote insbesondere von Musliminnen steigern. Der Bedeutung des Islam in unserer Gesellschaft trägt auch der gemeinsame Gesetzentwurf von CDU, SPD und Grüne zur Einführung des islamischen Religionsunterrichts Rechnung, der zurzeit beraten wird.

NRW ist das erste Land mit einem Integrationsgesetz

Einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion ‚Die Linke‘ - hatte der Landtag im Februar 2012 ein Integrationsgesetz für Nordrhein-Westfalen beschlossen. Mit diesem Gesetz wurde die integrationspolitische Infrastruktur gesichert und weiter optimiert. Es ermöglicht eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen, die den Zusammenhalt in der Gesellschaft sichert und einem Auseinanderdriften präventiv begegnet. Ob Integration gelingt, entscheidet sich vor Ort. Daher enthält das Gesetz zahlreiche Regelungen, die die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Integrations-

aufgaben nachhaltig unterstützen.

Einführung des Islamischen Religionsunterrichts

Als erstes Bundesland hat NRW im Dezember 2011 die Einführung des Islamischen Religionsunterrichts für die mehr als 320.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens gesetzlich ermöglicht. Die SPD hat zusammen mit CDU und Bündnis 90/ Die Grünen erreicht, dass nun ein Religionsunterricht angeboten werden kann, der den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entspricht. Im Einvernehmen mit dem Koordinierungsrat der Muslime wurde vereinbart, dass ein noch zu bildender Beirat übergangsweise den Prozess der Einführung eines Religionsunterrichts begleiten wird. Damit ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Integration und Teilhabe in NRW gelungen.

UN-Konvention für gemeinsamen Unterricht

Gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner, der CDU und der Fraktion „Die Linke“ beschlossen die Sozialdemokraten die volle Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler, die so genannte Inklusion, auch in der Schule. Anfang 2009 hatte Deutschland bereits die Konvention der Vereinten Nationen, wonach Menschen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen, ratifiziert. Nachdem sich die schwarz-gelbe Vorgängerregierung nicht auf ein Umsetzungskonzept für NRW einigen konnte, startete die rot-grüne Koalition einen neuen Anlauf. Schritt für Schritt soll jetzt die Reform umgesetzt werden, damit alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet werden. Bereits jetzt bemühen sich die Schulaufsichtsämter alle Kinder integrativ unterrichten zu lassen, deren Eltern dies wünschen. Mit einem Aktionsplan will Rot-Grün das Recht auf einen Inklusionsplatz für alle Kinder schrittweise ermöglichen.

„Auf dem Weg in ein inklusives NRW“

So heißt der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der im Juli 2011 in das Plenum eingebracht wurde. In dem Antrag werden verschiedene Themenbereiche und Handlungsfelder, wie z.B. die Beteiligung der Organisationen und Verbände der Menschen mit Behinderungen, die Vereinbarkeit aller landesrechtlichen Regelungen sowie die Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs aufgeführt. Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Lebensphasen und Lebenssituationen umgesetzt werden muss. Neben dem Recht auf inklusive Bildung in Schule und Hochschule, geht es uns um das Recht auf berufliche und gesellschaftliche Teilhabe, eine barrierefreie Gesundheitsversorgung und die Selbstbestimmung im Alter.

NRW entwickelt Datenbank zur Barrierefreiheit

NRW liefert seit März 2012 einen bundesweit einzigartigen Service für die rund 1,7 Millionen schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen: Es wird ein umfassendes Verzeichnis aufgebaut, aus dem Menschen mit Behinderungen entnehmen können, ob und in welchem Umfang eine öffentliche Einrichtung barrierefrei zugänglich ist. Dieses Internetportal wird zusammen mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern der Sozialverbände und der Behindertenselbsthilfe entwickelt. Denn die Betroffenen wissen selbst am besten, worauf es ankommt und können beurteilen, ob eine Einrichtung ihren Bedürfnissen gerecht wird. Für das Verzeichnis zur Barrierefreiheit wird nicht nur überprüft, ob ein Veranstaltungssaal über einen stufenfreien Zugang und Toiletten für Menschen im Rollstuhl verfügt. Es geht beispielsweise auch um Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen im Schwimmbad oder um Induktionsschleifen für Menschen mit Hörschädigung im Bürgerbüro.

Starke Kommunen, starke Demokratie

Kommunen finanziell entlastet

Im September 2010 stellte die Landesregierung den „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ vor, der für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgt und die Kommunen wieder handlungsfähig macht. Rot-Grün hält Wort, nimmt die Sorgen und Nöte der

kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen ernst und verbessert die finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig: Noch in 2010 wurden 300 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden ausgezahlt. Die abgewählte schwarz-gelbe Landesregierung hatte den NRW-Kommunen 130 Millionen Euro bei der Grunderwerbssteuer vorenthalten und mit 170

Millionen Euro die Städte und Gemeinden zu Unrecht an der Entschuldung des Landes beteiligt. Im Haushalt 2011 standen zusätzliche 350 Millionen Euro für die Kommunen zur Verfügung, die durch Altschulden besonders belastet sind. Beim kommunalen Finanzausgleich profitiert Essen im Vergleich zum Jahr 2010 um gut 60 Millionen Euro.

Finanzielle Handlungsspielräume den Kommunen zurückgegeben

Der Landtag hat einen Gesetzentwurf von SPD und Grüne zur Änderung des §76 der Gemeindeordnung verabschiedet, der die Vorgaben in der Gemeindeordnung für die aktuell 137 NRW-Kommunen mit Nothaushalt realistisch gestaltet. Bisher mussten sie innerhalb von vier Jahren einen ausgeglichenen Haushalt nachweisen. Solange sie dies nicht schafften, durften sie beispielsweise nicht an Förderprogrammen teilnehmen und keine Auszubildenden einstellen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass sich Haushaltskonsolidierung in vielen Kommunen in diesem Zeitraum seriöser Weise nicht darstellen lässt. Zukünftig muss von den Kommunen in einem Zeitrahmen von maximal zehn Jahren die wirtschaftliche Wirksamkeit von Konsolidierungsmaßnahmen plausibel gegenüber der zuständigen Kommunalaufsicht dargestellt werden.

Stärkungspakt Stadtfinanzen

Der Landtag hat den von der rot-grünen Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf für den Stärkungspakt Stadtfinanzen mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der FDP verabschiedet. Das Land hilft den überschuldeten Städten und Gemeinden und stellt dafür bis zum Jahr 2020 insgesamt 5,85 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Städte und Gemeinden einen klaren Sparkurs einschlagen und ihre überschuldeten Haushalte innerhalb von zehn Jahren sanieren. Stufe eins des Stärkungspakts sieht Hilfe für die Gemeinden vor, die akut von Überschuldung betroffen sind oder bei denen eine solche bis zum Jahr 2013 zu erwarten ist. Für Kommunen in dieser schwierigen Haushaltssituation ist die Teilnahme zwingend. In der zweiten Stufe werden ab 2012 solche Gemeinden in den Stärkungspakt mit einbezogen, bei denen die Haushaltsdaten 2010 eine Überschuldung bis 2016 erwarten lassen. Hierzu gehört auch die Stadt Essen. Sie können ihre Teilnahme beantragen, müssen dann aber die gleichen Sanierungsziele erreichen wie die Gemeinden, die zur Teilnahme verpflichtet sind.

Stadtwerke gestärkt

Die Fesseln, die in der 14. Legislaturperiode unter Schwarz-Gelb der Kommunalwirtschaft in NRW angelegt wurden, sind wieder gelöst worden. So können auch die Stadtwerke Essen wieder zu fairen Bedingungen in den Wettbewerb mit großen Energieunternehmen einsteigen. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Privatisierung öffentlicher Leistungen nicht zwangsläufig mehr Verbraucherrechte, preisgünstigere Angebote, bessere Qualität oder höheren Nutzen für das Gemeinwohl erzeugt. Im Gegenteil, wenn wenige große Unternehmen die Märkte beherrschen, bleiben Angebotsvielfalt und Wahlfreiheit für die Verbraucher meist auf der Strecke.

Pakt für den Sport

Landesregierung und Landessportbund (LSB) hatten gemeinsam den „Pakt für den Sport“ geschlossen. Das Ziel des Paktes war und ist es, die Menschen in NRW für Sport und Bewegung zu begeistern und hierfür entsprechende Möglichkeiten sicherzustellen. Dazu gehören Programme wie „Sport und Gesundheit“, „NRW bewegt seine Kinder“ und „Bewegt älter werden in NRW“. Zur Realisierung dieses Ziels erhielt der LSB zum Einstieg in den „Pakt für Sport“ in 2011 drei Millionen Euro mehr als im Jahr davor. Ein wichtiges Anliegen der SPD war außerdem die Stärkung der kommunalen Sportpolitik. Deshalb wurden die Kommunen, die Stadt- und Kreissportbünde sowie die Stadt- und Gemeindefortsportverbände bei ihren Anstrengungen, die Handlungsfähigkeit des gemeinnützigen Sports zu erhöhen, stärker unterstützt.

Bürgerentscheid

Die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungen in den nordrhein-westfälischen Gemeinden, Städten und Kreisen wurde erleichtert, und die für den Erfolg eines Bürgerentscheids maßgeblichen Quoren wurden gesenkt. Nun haben die Bürgerinnen und Bürger bessere Chancen, ihr Anliegen durchzusetzen und auf die Kommunalverwaltung gestaltend einzuwirken. Bislang war die Zustimmung von 20 Prozent der Stimmberechtigten erforderlich. Nun ist das Quorum nach Größe der Städte gestaffelt. Für Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern sinkt das Quorum auf zehn Prozent der Stimmberechtigten. Der Katalog der Themen, über die ein Bürgerbegehren bisher unzulässig war, wurde bereinigt und gestrafft. So dürfen die Bürgerinnen und Bürger über

die Frage, ob ein Bauleitplanverfahren durchgeführt wird, in Zukunft entscheiden. Sie können eine erwünschte Planung anstoßen, haben aber auch die Möglichkeit, eine nicht konsensfähige Planung zu verhindern. Eine weitere Erleichterung liegt darin, dass der bisher erforderliche Vorschlag zur Deckung der Kosten eines Bürgerbegehrens entfällt. An seine Stelle tritt eine Kostenschätzung der Verwaltung. Sie liefert die nötigen Informationen über den Aufwand des geplanten Vorhabens.

Wiedereinführung der Stichwahl

Zukünftig werden die Hauptverwaltungsbeamten in Nordrhein-Westfalen wieder in einer Stichwahl gewählt, sofern sie nicht bereits im ersten Wahlgang mindestens 50 Prozent der abgegebenen Wählerstimmen erreicht haben. Diese Stichwahl bei Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten ist ein wichtiges demokratisches Element, damit die kommunalen Spitzen in jedem Fall durch eine breite Mehrheit der Wählerinnen und Wähler legitimiert sind. Die alte schwarz-gelbe Koalition hatte die Stichwahl aus parteitaktischen Gründen geopfert.

Volksbegehren erleichtert

Die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sieht in Art. 68 Volksbegehren und Volksentscheid als Elemente direkter Demokratie vor. Diese Instrumente wurden bisher jedoch kaum genutzt. Gemeinsam mit dem Koalitionspartner hatte die SPD ein Gesetz auf den Weg

gebracht, dass die Rahmenbedingungen für die Sammlung der für ein Volksbegehren erforderlichen Unterschriften erleichtert: Die Eintragsfrist bei der amtlichen Unterschriftensammlung wurde von bisher acht auf achtzehn Wochen verlängert. Gleichzeitig wurde die freie Unterschriftensammlung als Alternative zu der bisher ausschließlich vorgesehenen Eintragung in den Rathäusern ermöglicht. Die Sammlungsfrist soll dann wie bei Volksinitiativen ein Kalenderjahr betragen.

Demokratie stärken - Rahmenbedingungen für kommunales Ehrenamt verbessern

In NRW sind in den kommunalen Parlamenten über 20.000 Bürgerinnen und Bürger aktiv. Sie engagieren sich ehrenamtlich als Ratsmitglied oder Kreistagsmitglied, sind in einer Bezirksvertretung tätig oder arbeiten als sachkundige Bürgerin bzw. als sachkundiger Bürger in einem Ausschuss mit. Die SPD-Fraktion hatte die Initiative für ein Gesetz ergriffen, das die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung des kommunalen Ehrenamtes verbessern sollte. Den gestiegenen inhaltlichen Ansprüchen sollte beispielsweise durch eine angemessene Fort- und Weiterbildung Rechnung getragen werden. Zur Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen sollte ein Urlaubsanspruch des Mandatsträgers von acht Arbeitstagen in jeder Wahlperiode eingeführt werden, bei dem für den Verdienstausschlag und die Kinderbetreuung eine Erstattung durch die Kommunen erfolgt wäre.

Verbraucher schützen

Schuldner- und Insolvenzberatung gestärkt

Mit dem Haushalt 2011 hatten wir die Finanzmittel für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung um 500.000 Euro erhöht und leisteten so einen wichtigen Beitrag zum Präventionsansatz der Landesregierung. Diese Mittel wurden dringend gebraucht, da die Zahl der Beratungsfälle in der Schuldnerberatung und Insolvenzberatung stetig wächst. In NRW sind über 700.000 Menschen überschuldet. In Essen sind rund 12 Prozent der Haushalte von Überschuldung betroffen. Dies betrifft auch viele Familien. Die Hauptursachen der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Scheidung, Erkrankung und oftmals auch mangelnde Finanzkompetenz. Dieser Aufgabe stellten wir uns durch die Stärkung der Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine gute

Schuldner- und Insolvenzberatung wirkt vorbeugend und führt auf die Dauer zu erheblichen Einsparung in den öffentlichen Haushalten.

Finanzierung der Verbraucherberatung gesichert

Mit der Zustimmung zum Haushalt 2011 hatten wir die Finanzierung der Verbraucherberatung sichergestellt. Der Förderplan für die Verbraucherzentrale NRW beinhaltete zusätzliche Mittel in Höhe von einer Million Euro für das Jahr 2011 und jeweils 800.000 Euro für die Jahre 2012 bis 2015. Die Fördermittel eröffneten der Verbraucherzentrale NRW die Möglichkeit, sich verstärkt in den Themenfeldern des Finanz- und Gesundheitsmarktes und der digitalen Welt zu engagieren, um den dort lauernden Risiken für

Verbraucher mit geeigneten Hilfsangeboten zu begegnen.

Kompetenzzentrum Verbraucherforschung NRW

Eine zukunftsfähige Verbraucher- und Wirtschaftspolitik braucht einen theoretischen Unterbau. Aber derzeit gibt es noch zu wenig wissenschaftliche Forschung zum Verbraucherschutz. Das Land hatte daher den Startschuss

für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums Verbrauchereforschung NRW“ gegeben und mit der Verbraucherzentrale NRW eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Sie gilt in einem ersten Schritt bis 2014. Für diesen Zeitraum stellt die Landesregierung insgesamt bis zu 660.000 Euro zur Finanzierung der Geschäftsstelle und für Anschubfinanzierung von Projekten zur Verfügung.

Innen und Justiz

Rechten Terror entschieden bekämpfen

Nach den neuesten Entwicklungen im Fall der bundesweiten Mordserie an türkischen und griechischen Geschäftsleuten diskutierte der Landtag in einer von Rot-Grün beantragten Aktuelle Stunde im November 2011 über den rechten Terror. Die Ergebnisse im Rahmen der Ermittlungen zur sogenannten „Zwickauer Zelle“ machten deutlich, dass rechtsextremistischer Terrorismus in Deutschland mit neuen Formen von Gewalt und Terror eine gestiegene Gewaltbereitschaft an den Tag legt. Eine zweite von rot-grün beantragte Aktuelle Stunde im Januar 2012 rief dazu auf, Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten ernst zu nehmen und die Arbeit des Verfassungsschutzes neu zu justieren. Wegen der anhaltenden Bedrohung durch den Rechtsextremismus hatten die rot-grünen Fraktionen im Dezember 2011 zudem den Antrag „Demokratie stärken-Rechtsextremismus bekämpfen. Ein Landesprogramm gegen Rechtsextremismus in NRW auflegen“ eingebracht, der aber nicht mehr abschließend beraten werden konnte. Er sollte im Dialog mit Expertinnen und Experten und vor allem den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Trägern der politischen Bildung breit diskutiert werden und zu einem integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus führen.

Erhöhung der Polizeianwärter auf 1.400

Die Zahl der Einstellungen von Polizeianwärtern wurde in 2011 von 1.100 auf 1.400 erhöht. Nun werden die Ausbildungskapazitäten in der nordrhein-westfälischen Polizei voll ausgeschöpft, um die in wenigen Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung beginnenden großen Abwanderungswellen aus der Polizei aufzufangen. Wir wissen aber, dass das alleine nicht ausreichen wird, um die Sollstärke an Beamtinnen und Beamten aufrechtzuerhalten.

Verbesserung der Situation von

Asylbewerbern und geduldeten Ausländern

Wir hatten damit begonnen, die Situation von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in Nordrhein-Westfalen zu verbessern: Ein Erlass des Innenministeriums hob die auf die Regierungsbezirksgrenzen bezogene Residenzpflicht von Asylbewerbern auf.

Die bisherige Regelung war aus unserer Sicht lebensfremd, und zwar gerade dann, wenn wir die Menschen zur Arbeitsaufnahme motivieren wollten. Ein zweiter Erlass änderte die Situation der Minderheiten aus dem Kosovo. Geplante Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden wurden seitdem unter dem Aspekt des Schutzes von Familien (z.B. Schul- und Berufsausbildung der Kinder) und allein reisenden Frauen eingehend überprüft. Ziel war es, die in der Vergangenheit aufgetretenen humanitären Härten zu vermeiden. Gleichzeitig unterstützte NRW die Länderinitiative zur Schaffung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für hier lebende und gut integrierte Kinder und Jugendliche, die zeitlich nicht beschränkt sein sollte.

NRW fordert wirksame Bleiberechtsregelung

Im Oktober 2011 beschloss der Landtag zwei rot-grüne Vorlagen zur Flüchtlingspolitik. In dem Antrag ‚Kein arabischer Frühling in Syrien – Rückübernahmeabkommen aussetzen!‘ wurde die Bundesregierung aufgefordert, vor dem Hintergrund der massiven Verletzung der Menschenrechte durch das Assad-Regime das Rückübernahmeabkommen mit Syrien auszusetzen. In einem weiteren Entschließungsantrag sprach sich NRW für eine wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung ohne Stichtag und Sippenhaft aus.

Zulagenregelung verlängert – Berufsfeuerwehren können aufatmen

Die Berufsfeuerwehren in den NRW-Kommunen konnten aufatmen. Noch im Dezember 2010 hatte der Düsseldorfer Landtag das ‚Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst‘ beschlossen. Ohne diese Regelung hätten die Feuerwehrleute ab 2011 zur Mehrarbeit ohne Zulage verpflichtet werden müssen. Aufgrund der Zustimmung des Parlaments zum Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung konnten die kommunalen Träger der Feuerwehren weiterhin Zulagen zahlen und haben ausreichend Zeit, um genügend Fachpersonal auszubilden und die notwendigen Stellen zu besetzen.

Einrichtung des unabhängigen Justizvollzugsbeauftragten

Mit der Einrichtung eines unabhängigen Justizvollzugsbeauftragten leisteten wir einen weiteren wesentlichen Schritt zur Optimierung des nordrhein-westfälischen Justizvollzugs. Die im Jahr 2007 eingerichtete Institution des Ombudsmannes wurde entscheidend weiterentwickelt. Während dem Ombudsmann bis dato ausschließlich die „Rolle eines Vermittlers in Einzelangelegenheiten“ zuerkannt wurde, widmet sich der Justizvollzugsbeauftragte seitdem zwar auch Einzelfällen, darüber hinaus aber vorwiegend dem Justizvollzug in seiner Gesamtheit. Ganz in diesem Sinne ist es nun eine zentrale Aufgabe des Beauftragten, kontinuierlich eine Analyse der organisatorisch-strukturellen Bedingungen des Justizvollzugs vorzunehmen und auf dieser Grundlage Empfehlungen zu erarbeiten. Die Unabhängigkeit des Justizvollzugsbeauftragten und seine Befugnisse wurden in einem neuen Statut festgeschrieben. Der Beauftragte fasst die Ergebnisse seiner Arbeit jährlich in einem Tätigkeitsbericht zusammen. Der Bericht wird veröffentlicht und auch dem Rechtsausschuss zur Verfügung gestellt. Die Funktion und Stellung des Justizvollzugsbeauftragten ist damit im Sinne des rot-grünen Koalitionsvertrages gegenüber der bisherigen Position des Ombudsmannes deutlich aufgewertet worden.

Vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter

In Folge des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 mussten auch in

NRW Sicherungsverwahrte aus der Unterbringung entlassen werden, obwohl die Gefahr der Begehung weiterer Straftaten nicht ausgeschlossen werden konnte. Durch die unerwartete Entlassung wurden auch die Sicherungsverwahrten oftmals überfordert. Damit sie in Krisensituationen nicht erneut straffällig wurden, hat die rot-grüne Landesregierung – auch zum Schutz der Bevölkerung – ihnen die Möglichkeit eröffnet, freiwillig in eine Einrichtung des Justizvollzuges zurückzukehren. Dieser Wunsch wurde auch durch die ehemaligen Sicherungsverwahrten vermehrt geäußert. Gerne hätte die rot-grüne Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf zügig verabschiedet. Im parlamentarischen Verfahren wurde die Umsetzung des Vorhabens aber durch die Opposition erschwert.

Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten gesichert

Am 29. Juni 2011 beschloss der Landtag den Gesetzentwurf von SPD, Grüne und FDP, der seitdem die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sichert. Der Europäische Gerichtshof hatte in einem Urteil kritisiert, dass in den Bundesländern die Kontrollstellen zur Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten im nicht-öffentlichen Bereich und bei öffentlich-rechtlichen Wettbewerbsunternehmen staatlicher Aufsicht unterstellt waren. Mit diesem neuen Gesetz kann der Datenschutzbeauftragte nun in völliger Unabhängigkeit und damit konform mit der europäischen Rechtsprechung handeln.

Regelung des Jugendarrestvollzuges

Der Jugendarrestvollzug war bisher gesetzlich nur unzureichend geregelt; nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist jedoch eine gesetzliche Grundlage erforderlich, die Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland schaffen wollte. Den Gesetzentwurf hatte das Kabinett im Februar 2012 gebilligt, um eine moderne, verfassungsrechtlich fundierte gesetzliche Grundlage für den Jugendarrestvollzug zu schaffen. Im Vordergrund stand darin der Erziehungsgedanke. Auch der Jugendarrestvollzug muss das Ziel haben, die jungen Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben künftig straffrei zu führen. Wer künftig straffrei lebt, verursacht keine weiteren Opfer. Insofern dient der Jugendarrest auch dem Opferschutz.

Mehr Lohn für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister in NRW

Damit trägt das Land den im Laufe der Jahre stetig gestiegenen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten Rechnung. Die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister haben verantwortungsvolle hoheitliche Aufgaben zu erfüllen. Deshalb wurde das Eingangssamt der

Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes von der Besoldungsgruppe A 3 auf A 4 angehoben, die Stellen der Leiter großer Wachtmeistereien von Behörden und Gerichten (mit 20 und mehr Stellen) von Besoldungsgruppe A 6 - derzeitiges Spitzenamt - auf A 7. Dies ist ein wichtiges Zeichen für eine besondere Anerkennung und Wertschätzung dieser Berufsgruppe.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Gehaltsbremse für Banker

Eine Gehaltsbremse für Banker sollte mit einer NRW-Bundesratsinitiative eingeführt werden. Die rot-grüne Landesregierung wollte dafür sorgen, dass in staatlich gestützten Geldinstituten die Gehaltsgrenze von 500.000 Euro für alle Banker gilt. Bisher ist eine Verdienstbremse nur für Vorstandsmitglieder in den Kreditinstituten vorgeschrieben, die wegen der Finanzkrise vom staatlichen Rettungsfonds SoFFin Hilfen erhalten haben. Zuvor hatten die SPD-geführten Länder auf Initiative von NRW bereits einen Vorstoß im Finanzausschuss des Bundesrats unternommen. Dort hatten sie gefordert, „verfassungsfeste gesetzliche Regelungen vorzusehen, welche die umfassende Durchsetzung von Vergütungsobergrenzen ermöglichen“. Der Antrag war jedoch an den Gegenstimmen der CDU-geführten Länder gescheitert.

Mittelstandsgesetz

Grundzüge des Mittelstandsgesetzes stehen fest. In enger Kooperation mit den Spitzenvertretern der nordrhein-westfälischen Mittelstandsorganisationen hatte die rot-grüne Koalition einen ersten Entwurf zum Mittelstandsgesetz auf den Weg gebracht, durch den die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft optimiert werden sollten. Der Entwurf war in enger Abstimmung mit den Kammern, Verbänden und Organisationen des Mittelstandes sowie dem DGB und den kommunalen Spitzenverbänden

erarbeitet worden. Diese Kultur des Dialogs mit allen Beteiligten hatte sich bei dem Erarbeitungsprozess erneut bewährt. Kernstück des geplanten Mittelstandsgesetzes war ein Clearingverfahren, durch das alle mittelstandsrelevanten Vorhaben der Landesregierung frühzeitig auf ihre Folgen für die Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und der freien Berufe untersucht werden sollten. Der Mittelstand in Nordrhein-Westfalen sollte mit diesem Gesetz die Gelegenheit erhalten bei allen Gesetzen und Verordnungen mit Bedeutung für mittelständische Unternehmen so frühzeitig wie in keinem anderen Bundesland beratend mitzuwirken.

Handwerksinitiative NRW

Die Handwerksinitiative NRW wurde von der rot-grünen Landesregierung im Mai des letzten Jahres beschlossen. Sie beinhaltet die Fortführung der Meistergründungsprämie, die Unterstützung des Wachstums der Handwerksunternehmen durch einen "WachstumsScheck Handwerk" und den "InnovationsGutschein Handwerk". Insgesamt sollen 2011 und 2012 rund 20 Millionen Euro in verschiedene Förderprogramme fließen. Neben der bekannten Meistergründungsprämie werden Handwerker Gründungsbürgschaften bei der Bürgschaftsbank von bis zu 100.000 Euro beantragen können. Damit ist die Handwerksinitiative ein wichtiges Signal für Existenzgründer im Handwerk, aber auch für schon bestehende Unternehmen.

Umwelt und Energie

Energiewende

Die Energiewende werden wir als Chance für NRW nutzen. Endlich hat der Atomwahn der schwarz-gelben Bundesregierung ein Ende. Auf maßgebliche Initiative der

NRW-Landesregierung war es gelungen, alle Länder für eine gemeinsame Stellungnahme im Bundesrat zu dem Energie-Gesetzspaket der Bundesregierung zu gewinnen, mit der substantielle Nachbesserungen eingefordert wurden. Diese

Vereinbarung vom 17. Juni 2011 enthält sowohl die klare Forderung für den Vollzug des Ausstiegs aus der Atomenergie, als auch die wesentlichen Forderungen für eine sichere Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen, für Klimaschutz und Ressourcenschonung. Die rot-grüne Koalition in NRW pochte darauf, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der mittelständischen Wirtschaft sichergestellt wird. Die notwendigen Anstrengungen zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Kombination aus Erneuerbaren Energien und hocheffizienten Kraftwerken sind dann auch eine Chance für NRW, gestärkt aus der Energiewende hervorzugehen.

Klimaschutz

Beim Klimaschutz wird Nordrhein-Westfalen Vorreiter. Das Landeskabinett verabschiedete im Juni 2011 den Regierungsentwurf für das neue Klimaschutzgesetz NRW. Das Land hat bei der Erfüllung der Klimaschutzziele eine besondere Verantwortung, denn etwa ein Drittel aller in Deutschland entstehenden Treibhausgase werden zwischen Rhein und Weser ausgestoßen. Auf der Basis des Gesetzes sollte die Landesregierung dem Landtag zudem einen Klimaschutzplan vorlegen, der die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung des Klimazieles sowie Zwischenziele festlegt hätte. Demnach sollten die Treibhausgasemissionen in NRW bis 2020 um mindestens 25 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Der Regierungsentwurf sah die Einrichtung eines Klimaschutzrates, die Schaffung der Voraussetzungen für die raumordnerische Umsetzung von Klimaschutzziele als Zielen der Raumordnung und eine CO₂-neutrale Landesverwaltung bis 2030 vor. Im Februar diesen Jahre startete die Landesregierung ein großes gesellschaftliches Dialog- und Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Klimaschutzplans. Ein Klimaschutz-Start-Programm, das zentrale Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg bringt, wurde am 01. Oktober 2011 beschlossen. Es enthält insgesamt 22 Einzelmaßnahmen in zehn Themenfeldern und hat ein Volumen von mehreren hundert Millionen Euro an Fördergeldern und Krediten. 200 Millionen Euro stehen jährlich für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung. Das Impuls-Programm "Kraft-Wärme-Kopplung" umfasst 250 Millionen Euro über mehrere Jahre. So stärkt wirksamer Klimaschutz gleichzeitig die heimische Wirtschaft.

Windenergie

Mehr Power für Windenergie im Kampf gegen den Klimawandel. Dieses Ziel hatte sich die rot-grüne Landesregierung gesetzt, um den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Sie wollte den CO₂-Ausstoß in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 um 25 Prozent gegenüber 1990 reduzieren. Dabei kam der Windenergie eine zentrale Bedeutung zu. Da NRW ein guter Windenergiestandort ist, soll der Anteil der Windenergie in NRW von heute drei Prozent an der Stromerzeugung auf mindestens 15 Prozent im Jahre 2020 ausgebaut werden. Die Landesregierung hatte deshalb einen Windenergieerlass verabschiedet, der den Ausbau der Windenergie fördert und für eine gesellschaftliche Akzeptanz wirbt. Der Erlass ist nach wie vor eine Empfehlung und Hilfe zur Abwägung für die Kommunen. Ein wichtiges Instrument für die kommunale Entscheidungsfindung ist die geplante Clearingstelle, die bei der Lösung von Konflikten Hilfe leistet.

Änderung des Nachbarrechtsgesetzes

Die Änderung des Nachbarrechtsgesetzes bietet nun die Möglichkeit Wärmedämmungen an Bauten in angemessenem Umfang anzubringen, auch wenn sie bei ihrer Anbringung auf das angrenzende Grundstück ragen. Dem Nachbarn wird die Pflicht aufgelegt, den Eingriff zu dulden, wenn die Wärmedämmung zur Steigerung der Energieeffizienz führt und in ordnungsgemäßen Zustand gehalten wird. Im Gegenzug obliegt dem Bauherrn eine Entschädigungspflicht gegenüber dem Nachbarn. Auch mit einer solchen Änderung leisteten wir einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz.

Mehr Personal für Umweltschutz

Mehr Personal für Umweltschutz für eine schlagkräftige Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, damit es wieder zu mehr Sicherheit für Menschen und Umwelt und zu einer höheren Effizienz bei Kontrollen und Genehmigungen kommt. Dazu wurden 100 Stellen in der Umweltverwaltung geschaffen, die die Lücke schließen, die unter anderem durch die Verwaltungsreform der schwarz-gelben Vorgängerregierung gerissen wurde. Das Dortmunder Beispiel Envio, wo Menschen mit der Industriechemikalie PCB verseucht wurden, zeigt, wie wichtig effektive Kontrollen sind.

Wasser

Die Finanzierung von Wasserumweltmaßnahmen ist gesichert. Zur Finanzierung der Maßnahmen aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie erhebt das Land Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren ein Wasserentnahmeentgelt. Mit diesem Mitteln werden Umweltmaßnahmen im Gewässerbau finanziert. Dieser so genannte 'Wasser-Cent' sollte nach dem Willen von Schwarz-Gelb bis 2018 auslaufen. Durch eine entsprechende Gesetzesänderung wurde im Sommer 2011 die Erhebung dieses Entgelts langfristig gesichert. Seit der Gesetzesänderung wird nun auch die Braun- und Steinkohleförderung erfasst. Durch diese Mehreinnahmen wurde eine Entlastung insbesondere für mittelständische Unternehmen und Verbraucher erreicht und die Lasten auf alle Schultern verteilt. Außerdem kann die Finanzierung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes NRW nachhaltig gesichert werden, der bislang auf die Einhaltung der freiwilligen Zahlungen der Unternehmen angewiesen war.

Verbandsklagerecht

Mit einem Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine sollten anerkannte Tierschutzverbände das Recht bekommen, an tierschutzrelevanten Rechtssetzungs- und Verwaltungs-

verfahren des Landes mitzuwirken und gegen Maßnahmen von Behörden in NRW wegen möglicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht zu klagen. Die Landesregierung hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet. Das Gesetz wäre ein gutes Instrument gewesen, um tierschutzwidrige Praktiken frühzeitig prüfen zu lassen und somit die Verwaltungspraxis im Tierschutz zu verbessern.

NRW wird gentechnikfreie Region

Der Landtag hat den rot-grünen Antrag für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in ganz Nordrhein-Westfalen beschlossen und setzt sich auf allen Handlungsebenen aktiv für den Erhalt der gentechnikfreien Landwirtschaft und für Lebensmittel ohne Gentechnik ein. Das Land wird bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen auf Sortenprüfungen und den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verzichten, sich für ein striktes Reinheitsgebot bei Saatgut aussprechen, sich nachdrücklich für die Ausweitung und Vernetzung der gentechnikfreien pflanzenökologischen Forschung für die Land- und Lebensmittelwirtschaft einsetzen und bei der Verpachtung landeseigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ausschließen.

Bauen und Wohnen

Städtebauförderung

In einem Sofortprogramm zur Städtebauförderung stellte NRW noch in 2010 weitere knapp 40 Millionen Euro zur Verfügung. Direkt nach der Regierungsübernahme wurden SPD und Grüne angesichts der deutlichen Kürzung der Städtebaufördermittel des Bundes für das Jahr 2011 aktiv. Damit konnten 51 Städte und Gemeinden noch im vergangenen Jahr 66 Vorhaben beginnen oder fortsetzen. Bei den Haushaltsberatungen für 2011 hatten SPD und Grüne durchgesetzt, dass das Land seine Fördermittel um neun Millionen Euro erhöht, um die wegfallenden Finanzierungsanteile des Bundes zu kompensieren. Unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen des Landes war das ein besonderer Kraftakt.

Stadtentwicklung und -erneuerung

Für Stadtentwicklung und -erneuerung gab das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2011 zwei Millionen Euro mehr

für integrierte Stadtentwicklung und -erneuerung aus als im Vorjahr. Insgesamt wurden 255 Millionen Euro für landesweit 169 Maßnahmen investiert. Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen wie Migration, demografischer und Klimawandel erfordern mehr denn je aktives Handeln vor Ort. Nur gemeinsam mit den Städten, Kreisen und Gemeinden lassen sich die anspruchsvollen Ziele zur Minderung von Energie- und Flächenverbrauch erreichen. Dabei stoßen die Zuschüsse ein Mehrfaches an privaten Investitionen in die kommunale Infrastruktur an.

Sozialer Wohnungsbau

Der Sozialer Wohnungsbau wurde ausgebaut. Die rot-grüne Koalition hat die Wohnraumförderbestimmungen geändert, damit die Kernaufgabe der sozialen Wohnraumförderung, der Bau von Sozialwohnungen, wieder im Mittelpunkt steht. Im Wohnraumförderungsprogramm stellte das Land in 2011 800 Millionen Euro für die Wohnraumförderung bereit.

Davon waren 400 Millionen Euro für den Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen reserviert, damit die Mieten auch auf angespannten Märkten bezahlbar bleiben. Die günstigen Zinskonditionen erlauben es, die Eigentumsförderung für Familien auf 200 Millionen Euro zurückzufahren und sich auf Haushalte mit geringem Einkommen zu konzentrieren. Eine weitere Leitlinie des Programms war die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden. 200 Millionen Euro stehen zur Verfügung, um ein ganz erhebliches Energieeinsparpotenzial zu heben. Für 2012 waren 850 Millionen Euro für die Wohnraumförderung vorgesehen.

Kündigungssperrfristverordnung

Die Kündigungssperrfristverordnung schützt die Mieterinnen und Mieter in NRW bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen und anschließendem Verkauf. Damit setzte die SPD ihr Versprechen um, eine entsprechende Regelung wieder einzuführen. Die Kündigungsfristen verlängern sich damit in Gebieten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum gefährdet ist, von drei auf bis zu acht Jahre. Das entsprechende Bundesgesetz sieht lediglich drei Jahre Kündigungssperrfrist bei Wohnraumprivatisierungen vor.

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hatte die Verordnung im Jahr 2006 abgeschafft.

Zweckentfremdung wurde gestoppt

Die Zweckentfremdung wurde gestoppt. Mit der Wiedereinführung der Zweckentfremdungsverordnung wurde ein weiteres Ziel des Koalitionsvertrages erreicht. Das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum räumt den Städten und Kreisen die Möglichkeit wieder ein, die Zweckentfremdung von Wohnraum in angespannten Wohnungsmärkten zu untersagen.

Kommission gegen Heuschrecken auf dem Wohnungsmarkt

Seit einigen Jahren kaufen vermehrt Fondsgesellschaften aus privatem Beteiligungskapital (Private Equity) große Wohnungsbestände in NRW auf. Diese 'Heuschrecken' haben oft nur ein kurzfristiges Renditeinteresse. Die Folgen sind schlechter Service, Verwahrlosung und zu hohe Mieten. Um die Probleme der immer größeren Zahl von Menschen, die „Heuschrecken“ als Vermieter haben, kümmerte sich seit Februar 2011 die Enquete-Kommission "Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren". Ihr Ziel war die Entwicklung von Hilfestellungen für betroffene Mieter und Kommunen.

Wirtschafts- und Strukturpolitik

Straßenbaupolitik

Die ehrliche Straßenbaupolitik der rot-grünen Landesregierung hat den unüberschaubaren Wust an Straßenplanungen in NRW in Ordnung gebracht, den die Vorgängerregierung mit ihrem Planungswahnsinn hinterlassen hatte. Nur ungefähr die Hälfte der alten Landesstraßenprojekte macht derzeit Sinn und sie werden jetzt vorrangig weiter geplant. Alleine hierfür sind die Finanzmittel für die nächsten zehn Jahre gebunden. Bei den weiteren Projekten wird die Planung fortgesetzt, so dass in den nächsten Jahren faktengestützt über den weiteren Realisierungsfortschritt entschieden werden kann. Für die Kommunen bedeutet das Planungssicherheit statt leerer Versprechungen.

Radwege und Straßenreparaturen

Für Radwege und Straßenreparaturen wurde mehr Geld zur Verfügung gestellt. Die 12.700 km Landesstraßen haben

unter zwei langen und schweren Wintern gelitten. Der Straßenzustand macht deutlich, dass die Entscheidung der Koalitionspartner richtig war, dem Straßenerhalt Vorrang vor dem Neubau zu geben. Für das Jahr 2011 wurde daher der Haushaltsansatz für die Erhaltung von Landesstraßen auf 78,5 Millionen Euro erhöht. Die Radwege an den NRW-Landesstraßen werden im Jahr 2011 mit zwölf Millionen Euro gefördert. Mit der deutlichen Erhöhung des Ansatzes werden die Modellprojekte "Bürgerradwege" und "Alleinradwege" auf stillgelegten Bahntrassen verstärkt fortgesetzt.

Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen

Kommission "Zukunft des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen sichern - Logistik-Vision NRW 2030 erarbeiten" sollte ihre Arbeit aufnehmen. Nordrhein-Westfalen ist der Wirtschaftsstandort und das Verkehrsland Nummer eins in Deutschland. Unsere Verkehrswege sind die Pulsadern für

die Mobilität und den Wohlstand der hier lebenden Menschen. Gleichzeitig sehen wir heute und anhand der Verkehrsprognosen auch für die nächsten Jahre massive Herausforderungen auf uns zukommen. Wir setzen vor allem auf umweltverträgliche Verkehrsträger und wollen mit einer integrierten Verkehrspolitik ein vernünftiges Modal Split der Verkehrsträger schaffen, das die überlasteten Straßen unseres Landes von unnötigem Güterverkehr befreit und mehr Kapazität auf Schiene und Wasserstraße verlagert. Eine genaue Analyse der tatsächlich vorhandenen Engpässe ist deshalb sehr wichtig. Der Landtag hatte daher beschlossen für diese große Herausforderung eine Enquete-Kommission einzusetzen.

Sozialticket

Die Einführung des Sozialtickets in Nordrhein-Westfalen wurde in 2011 zunächst mit einer Anreizfinanzierung in Höhe von 15 Millionen Euro unterstützt. In den folgenden Jahren sollten pro Jahr 30 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit diesem Beitrag setzte die Regierungskoalition ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages um: Die Verbesserung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Bereich der Busse und Bahnen für alle Bürgerinnen und Bürger. Mit der Änderung des Gesetzes über den

öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) wurde zudem die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des ÖPNV neu strukturiert. Die Schaffung einer eigenständigen Pauschale an die ÖPNV-Aufgabenträger für den Ausbildungsverkehr gewährleistet unter Wahrung der kommunalen Verantwortung die Schüler- und Auszubildendenbeförderung und sichert das Semestertickets für Studierende.

ÖPNV-Zukunftskommission

Die ÖPNV-Zukunftskommission hat ihre Arbeit aufgenommen. Die 18-köpfige Expertengruppe wurde von der Landesregierung eingesetzt und soll analysieren, wie sich der öffentliche Personennahverkehr mittel- und langfristig verändern wird und welcher Finanzbedarf künftig besteht. Ein zukunftsfähiges ÖPNV-Konzept umfasst viele Aspekte. Da braucht es Sachverstand nicht nur von der Politik, sondern von vielen Seiten. Die Länder und der Bund müssen sich auf die Neuregelungen für die Regionalisierungsmittel und die Entflechtungsmittel verständigen, damit die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn gut für die Zukunft aufgestellt werden können.

Ehrenamt

Ehrenamtliche Arbeit der freiwilligen Feuerwehren und der Hilfsorganisationen gestärkt

Gemeinsam mit Vertretern der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen hatte das Land auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion endlich eine tragfähige Lösung gefunden, um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zukünftig beim Erwerb des Führerscheins "C1" finanziell zu unterstützen. Durch die Veränderung der Führerscheinklassen gibt es den ehemaligen Klasse 3 - Führerschein nicht mehr. Deshalb dürfen Führerscheinneulinge nur Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht und keine Gespanne mehr fahren. Dies hat zu einer großen Einschränkung bei den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen geführt.

Der Bund hat die Möglichkeit geschaffen, dass Länder den

Organisationen erlauben, selbst auszubilden. Dazu gibt es grundsätzliche Bedenken, nicht nur seitens der Berufsfeuerwehren. Einerseits stehen den Organisationen meistens keine Lehrfahrzeuge zur Verfügung, andererseits entspricht die Eigenausbildung nicht den Kriterien der Führerscheinprüfung.

Gemeinsam mit den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen sollte in den kommenden Wochen ein bürokratiearmes Verfahren zur Verteilung der Zuschüsse gefunden werden, damit bereits im Jahr 2012 die erste Förderung hätte erfolgen können. Wir wollten und wollen einen Feuerwehrführerschein, der auf der Basis solider Ausbildung Sicherheit für alle Beteiligten bietet. Das Verfahren sollte den Bedarf und die Fluktuation in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen berücksichtigen.

Vor Ort, für die Bürgerinnen und Bürger

Politik ist kein Selbstzweck. Die Bürgerinnen und Bürger haben uns in den vergangenen Jahren wiederholt ihr Vertrauen gegeben weil sie wissen, dass sie sich auf ihre sozialdemokratischen Abgeordneten verlassen können. Und das eben nicht nur bei den großen landespolitischen Dingen, sondern insbesondere auch bei den kleinen und großen Angelegenheiten eines jeden Einzelnen in unseren Wahlkreisen. Wir sind da. Nicht nur telefonisch, per Brief oder per Mail, sondern auch ganz persönlich, bei Aktionsständen, Mitglieder- und Bürgerversammlungen, Bürgersprechstunden, Jahresempfängen, Diskussionsrunden, Expertengesprächen oder auch ganz einfach bei den vielen Veranstaltungen in den Essener Stadtteilen.

Exemplarisch für die vielfältigen Aktivitäten möchten wir hier unter anderem unsere Besuche der jährlichen Veranstaltungen und Feste der Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften, der Essener Vereinen und Verbände, wie beispielsweise der AWO, des Franz Sales Hauses, des CJD und der MTG Horst, regelmäßige Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern aus den Wahlkreisen sowie mit Vereinen, Organisationen und Interessensgruppen, wie dem Runden-Umwelt-Tisch Essen, den Essener Campern, den Kleingärtnern, Bürger gegen Fluglärm, der Initiative „Stopp A52“, der Stadtteilkonferenz Vogelheim, der DEHOGA und nicht zuletzt mit den Gewerkschaften sowie verschiedenen Betriebsräten, Unternehmensvertretern und der Essener Agentur für Arbeit, erwähnen. Hinzu kommen eigene Veranstaltungen, wie Wahlkreiskonferenzen, der traditionelle Herbstempfang im Bezirk III, die Vatertagswanderung durch Schönebeck und Winkhausen, eine Radtour durch den Essener Norden oder auch das Symposium zur A 52.

Daneben haben wir wie in den Jahren zuvor auch wieder zahlreichen Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Hospizen, Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung, Frauenhäusern und vielen mehr einen Besuch abgestattet und die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit den dortigen Praktikern genutzt.

Solidarität mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für uns ebenfalls selbstverständlich. So unterstützen wir den Kampf der Vodafone-Mitarbeiter um ihre Arbeitsplätze und übergaben ein Schreiben des Betriebsrates an Arbeitsminister Guntram Schneider, der sich im Namen der Landesregierung für den Erhalt der Arbeitsplätze am Standort Essen und damit in Nordrhein-Westfalen einsetzte. Auch in Sachen Hochtief zeigten wir uns Seit an Seit mit den betroffenen Mitarbeitern.

Ganz besonders freuen wir uns, wenn sich die Menschen

direkt vor Ort im Düsseldorfer Landtag ein Bild von unserer Arbeit machen. So haben wir in den vergangenen beiden Jahren über 1.200 Bürgerinnen und Bürger aus Essen bei uns im Landtag willkommen heißen können. Ganz besonders freut uns, dass darunter ganz besonders viele junge Menschen waren. Aber auch Besuchergruppen von der AWO und dem VdK, eigens organisierte Bürgerfahrten oder ein israelisches Schüleraustauschprojekt waren uns ebenso willkommen. Darüber hinaus geben wir vielen jungen Menschen im Rahmen des Jugendlandtages, des Girls Days oder eines Praktikums die Gelegenheit zu einem intensiveren Einblick in unsere Arbeit.

"NRW im Herzen", so steht es auf einem unserer Plakattomotive zur vorgezogenen Neuwahl des Landtags am 13. Mai 2012. "Essen im Herzen", das ist die Richtschnur unserer Arbeit im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Vieles konnten wir in den vergangenen zwei Jahre für die Stadt bewegen, im Kleinen wie im Großen. Und einmal mehr zeigt sich dabei: Opposition ist Mist. Denn unsere Anliegen ließen und lassen sich am besten mit einer sozialdemokratisch geführten Landesregierung umsetzen. Insofern wollen wir auch in den kommenden fünf Jahren unsere Kraft dem Land, der Stadt und den Menschen widmen.

Impressum

V. i. S. d. P.

Britta Altenkamp | Dieter Hilser | Thomas Kutschaty

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.britta-altenkamp.de
www.dieterhilser.de
www.thomas-kutschaty.de

